

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 95 (1944)
Heft: 1

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Den Austritt haben erklärt die Herren : Alberto Forni, ispettore forestale, Lugano, und Emile Graff, a. inspecteur des forêts, Cour-Lausanne.

3. Jahresversammlung 1944 : Der Chef des Volkswirtschaftsdepartements St. Gallen verdankt die Wahl von St. Gallen als diesjährigen Tagungsort des SFV. Die Versammlung findet statt von Sonntag, den 27. bis Dienstag, den 29. August. Als Referenten an der Hauptversammlung konnten gewonnen werden die Herren : Prof. Dr. Ernst Gäumann über : « Immunitätsprobleme bei den Pflanzen » und Prof. Dr. Walo Koch über : « Die natürlichen Waldgesellschaften der Nordostschweiz. »

4. Über die Frage der Schaffung der verfassungsmäßigen Grundlagen für ein neues Forstgesetz soll demnächst eine Aussprache mit unserem Rechtskonsulenten stattfinden, zu der auch die eidgen. Inspektion für Forstwesen und die Redaktionskommission für den Entwurf zu einem neuen Forstgesetz eingeladen werden.

5. Weitere Verhandlungsgegenstände betreffen : Schweiz. Vereinigung für Landesplanung; Anpassung des Honorars der Redaktoren unserer Zeitschriften an den Stand der Teuerung; zweite Auflage des Buches : « Das Plenterprinzip », von Oberförster Ammon u. a. m.

Sarnen, den 3. Januar 1944.

Der Aktuar : *Omlin.*

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung. Das Eidgenössische Departement des Innern hat gemäß den zurzeit in Kraft bestehenden Vorschriften nach bestandenen Prüfungen als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt :

Christian Auer, von Fideris (Graubünden)
Martin Frölich, von Zollikon (Zürich)
Fritz Künzle, von Goßau (St. Gallen)
Bruno Maienfisch, von Kaiserstuhl (Aargau)
Erwin Wullschleger, von Vordemwald (Aargau).

BÜCHERANZEIGEN

Schweizerischer Forstkalender. Taschenbuch für Forstwesen, Holzgewerbe, Jagd und Fischerei. Herausgegeben von *Heinrich Tanner*, Kantonsoberröfster, St. Gallen. 1944. 39. Jahrgang. Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft, Frauenfeld. Preis Fr. 3.60.

Der Textteil ist gründlich durchgesehen und, wo nötig, ergänzt worden. Die statistischen Angaben wurden nachgeführt, und der technische Teil hat eine kleine Erweiterung erfahren. Die neue Normalisierung des Kantholzes wurde ebenfalls aufgenommen. Die Papierqualität wurde verbessert. Zu weitergehenden Abänderungen lag keine Veranlassung vor.